



Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geschlecht:  Junge  Mädchen

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Eltern: \_\_\_\_\_

*(Bitte beachten Sie: der Antrag ist von beiden Personensorgeberechtigten zu unterschreiben bzw. bei alleiniger Sorge ist ein Negativattest oder das Gerichtsurteil über das alleinige Sorgerecht vorzulegen.)*

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mailadresse: \_\_\_\_\_

*(freiwillige Angabe zur schnelleren Übermittlung und Abwicklung der Eingangsbestätigung über den Antrag auf einen Krippen-/Kindergartenplatz)*

Geschwister (Alter): \_\_\_\_\_

Werden bereits Einrichtungen der Stadt Frohburg besucht? Wenn ja, welche?

**gewünschte Einrichtung:** *(Falls die Kapazitäten in Ihrer Wunscheinrichtung ausgelastet sind, wählen Sie bitte 2 weitere Einrichtungen aus.)*

**voraussichtliche Betreuungszeit:**

1. Wahl

2. Wahl 3. Wahl

Kinderkrippe Storchennest Frohburg

10 Stunden

KITA Spatzennest Frohburg

9 Stunden

KITA Regenbogenland Greifenhain

6 Stunden

KITA Villa Kunterbunt Eschefeld

4,5 Stunden

KITA Kinderland Prießnitz

KITA Conrad Felixmüller Tautenhain

KITA Zwergenland Flößberg

(\*Tagespflegeperson)

(\*KITA Turmspatzen Kohren-Sahlis)



**voraussichtlicher Tag der Aufnahme:**

**Unterschrift** (beide Personensorgeberechtigte)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_



Liebe Eltern,

wir bitten Sie bei der Anmeldung eines Krippen-/ Kindergartenplatzes Folgendes zu beachten:

- Bitte melden Sie Ihr Kind **frühestens am Tag der Geburt** anhand des Antragsformulars bei der Stadt Frohburg an.
- Falls Ihr Kind einen Platz in der Kinderkrippe „**Storchennest**“ in Frohburg oder bei einer **Tagespflegeperson** erhalten und anschließend weiter für den Kindergarten in einer Einrichtung der Stadt Frohburg betreut werden soll, ist (bestenfalls ein Jahr im Voraus) ein entsprechender **Folgeantrag** zu stellen.
- Für die Berechnung der Ermäßigungsbeiträge ist es wichtig, dass Sie uns über die **Geschwisterkinder** sowie die Einrichtungen informieren, in denen diese betreut werden. Diese Angabe wird im Betreuungsvertrag benötigt.

Wir bitten Sie weiterhin Änderungen (Einrichtungswechsel, Kündigungen etc.) umgehend mitzuteilen. Dies gilt auch, wenn das Geschwisterkind in einer Einrichtung aus einer anderen Gemeinde/Stadt betreut wird.

- Bitten melden Sie sich **10 Wochen** vor dem geplanten Aufnahmebeginn zur endgültigen Rücksprache, ob Ihre Wunscheinrichtung Ihr Kind tatsächlich nach Kapazität laut Betriebserlaubnis aufnehmen kann, bei der Stadt Frohburg (Kita Sachbearbeitung). Alles Weitere (Eingewöhnung, notwendige Absprachen, etc.) wird dann zwischen den Eltern und der Einrichtungsleitung in einem separaten Gespräch festgelegt.



Anschließend erhalten Sie Ihren **Betreuungsvertrag** von der Stadt Frohburg.

**Bitte beachten Sie weiterhin:**

Am 01.03.2020 trat das **Masernschutzgesetz** in Kraft. Das neue Masernschutzgesetz sieht in seiner bisherigen Form vor, dass für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Eintritt in eine Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflege oder in die Schule ein ausreichender Schutz gegen Masern nachgewiesen werden muss. Somit sind Kinder, für die kein Nachweis zum Masernschutz erbracht wird, künftig vom Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung ausgeschlossen.

**Der Impfnachweis muss spätestens am ersten Tag der Eingewöhnung in der Kindertagesstätte vorgelegt werden.**

Frau Taubert  
Sachbearbeiterin Kitas/Schule  
(Tel. 034348 805-34)  
[M.Taubert@Frohburg.de](mailto:M.Taubert@Frohburg.de)



Frau Lepke  
Sachbearbeiterin Kitas/Schule  
(Tel. 034348 805-70)  
[N.Lepke@Frohburg.de](mailto:N.Lepke@Frohburg.de)



### Information über die Erhebung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten und der meines minderjährigen Kindes ist die Stadt Frohburg. Behördlicher Datenschutzbeauftragter und dessen Kontaktdaten sind: Stadtverwaltung Frohburg, Datenschutzbeauftragter, Markt 13-15, 04654 Frohburg, [datenschutz@frohburg.de](mailto:datenschutz@frohburg.de). Zweck der Verarbeitung ist die Erstellung von Betreuungsverträgen und dem dazugehörigen Schriftverkehr entsprechend der vorseitig erteilten Erlaubnisse (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO). Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

**Rechte:** Ich willige in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten und der meines minderjährigen Kindes ein und wurde auf folgende Rechte hingewiesen: Freiwilligkeit: Ich kann nicht gezwungen oder gedrängt werden, meine Einwilligung zu erklären oder aufrecht zu erhalten. Widerrufsrecht: Ich kann jederzeit den Widerruf meiner Einwilligung erklären. Dies kann auch mündlich oder per E-Mail erfolgen. Gegebenenfalls muss ich meine Identität nachweisen. Ab Zugang der Erklärung dürfen meine Daten nicht weiterverarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Die bisherige Verarbeitung bleibt jedoch hiervon unberührt. Auskunftsrecht: Ich habe nach Art. 15 DSGVO ein Auskunftsrecht gegenüber dem Verantwortlichen. Recht auf Berichtigung: Ich kann nach Art. 16 DSGVO die Berichtigung fehlerhafter Daten vom Verantwortlichen verlangen. Löschung: Ich habe ein Recht auf Löschung bzw. „Vergessen werden“ nach Art. 17 DSGVO gegenüber dem Verantwortlichen. Einschränkung der Verarbeitung: Ich habe das Recht, vom Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO zu verlangen. Des Weiteren obliegt mir das Recht von der Stadt Frohburg u. U. die personenbezogenen Daten, die ich der Stadt Frohburg bereitgestellt habe, zu erhalten gemäß Art. 20 DSGVO.

**Beschwerderecht:** Ich habe das Recht entsprechend des Art. 21 DSGVO, aus Gründen, die sich aus meiner besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung meiner betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Ebenso habe ich das Recht auf Beschwerde gegen die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nach Art. 77 DSGVO bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben.